Freifunk Rhein-Sieg (e.V.)

(nach Eintragung ins Vereinsregister: Freifunk Rhein-Sieg e.V.)

Beitragsordnung

Stand 05.03.2018

§ 1 Beitragssätze pro Monat

- 1. Mitglieder mind. 5,- €, reduzierter Beitrag 2,- €
- 2. Fördermitglieder
 - a. natürliche und juristische nicht gewerbliche Personen mind. 5,-€
 - b. juristische gewerbliche Personen mind. 20,-€

§ 2 Fälligkeit und Zahlungsweise

- 1. Der Mitgliedsbeitrag ist jährlich zu entrichten, beginnend mit dem Monat nach dem Eintritt.
 - a. Natürliche Personen können die quartalsweise Zahlung beantragen. Darüber entscheidet der Schatzmeister.
 - b. Im Voraus bezahlte Mitgliedsbeiträge werden bei Wahrnehmung des Sonderkündigungsrechtes bei Beitragserhöhungen bargeldlos zurückerstattet.
 - c. Im Falle des Wunsches des fristlosen Austritts sind im Voraus bezahlte Mitgliedsbeiträge nicht erstattungsfähig.
- 2. Vor der ersten Zahlung besteht noch kein Stimmrecht.
- 3. Für schriftliche Mahnungen wird eine Bearbeitungspauschale in Höhe von 5,- € erhoben.
- 4. Der Mitgliedsbeitrag ist bargeldlos auf das Vereinskonto zu entrichten.
- 5. Es wird gebeten einen Dauerauftrag einzurichten oder einer Einzugsermächtigung und eines SEPA-Lastschriftmandats zuzustimmen.

§ 3 Inkrafttreten

 Diese Beitragsordnung trat mit ihrer Verabschiedung durch die Gründungsversammlung am 05.03.2018 in Kraft.